Zeitschrift: Berner Schulblatt

Herausgeber: Bernischer Lehrerverein

Band: 7 (1874)

Heft: 21

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. <u>Voir Informations légales.</u>

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 26.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Werner Schulblatt.

Siebenter Jahrgang.

Bern

Samftag den 23. Mai

1874.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags, erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Ginrückungsgebühr: Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Ct.

Hittwody den 6. Mai 1874, Morgens 9 Uhr, im Kasino in Bern.

Anwesend 73 Mitglieder.

Berhandlungen:

- 1) Eröffnung der Bersammlung durch den Präfidenten, Bru. Turninfpettor Niggeler: Wiederum feid ihr gusammengerufen worden zur Entgegennahme der Berichte über die Verwaltung und den Bang unserer Rasse, zusammengerufen, um einige Wahlen zu treffen und einige Antrage zu hören und zu diskutiren. Die letzten 4 Jahre mährend einer Amtsperiode maren Jahre starter Bewegung in unserm Institut. Ich hoffe, die Amtsbauer des fünftigen Präsidenten werde nicht solche Bewegungen erfahren müssen. Ich hoffe, die Lehrer des Kantons Bern werden sich am Ende doch verständigen und einigen können, um eine Revifion unferer Statuten zu erstellen, die der Mehrzahl genügt. Es ift ja flar, daß nie ein Gesets alle befriedigen fann; allein Sie werden gewiß alle mit mir einverstanden sein, daß eine Menderung eintreten muß. Umr vereinigt die Sache angegriffen, denn wir haben es nicht nothwendig, einander zu befehden und uns in unserm Amte noch mehr zu zersplittern. Daher unfre Kräfe zusammengenommen, damit die Hoffnungen unsers Bater= landes realisirt werden! und ich hoffe, durch die Annahme neuer Statuten werde die Einigfeit wieder gurudfehren. Ich erflare die heutige Hauptversammlung als eröffnet.
 - 2) Die Herren Schneeberger und Hintenlang werden als

Stimmgähler bezeichnet.

3) Berlesen und Genehmigen des letten Protofolls.

4) Paffation der Jahresrechnung, pro 1873 abgelegt durch Hrn. Kaffier Dängeli. Dieselbe weist an Einnahmen auf:

Kapitalzinse Fr. 19,118. 54; Unterhaltungsgelder Fr. 4,700; Uttivsaldo pro 1. Januar 1873 Fr. 4,845. 74.

Unter den Ausgaden sind zu nennen: Pensionen pro 1872 Fr. 16,100; Aussteuern Fr. 360; Besoldungen Fr. 980; Entschädigungen an die Bezirksvorsteher Fr. 241. 80; außersordentliche Unterstützungen Fr. 420; Staatssteuern Fr. 954. 36; Leibrente Fr. 1,000; Vermischtes Fr. 480. 70. Aftivsalde auf 31. Dezbr. 1873 Fr. 4,000. 27. Stand des Vermögens auf Ende 1873 Fr. 424,780. 83. Vermehrung in diesem Jahre Fr. 3,204. 03. Zinsansstand Fr. 545.

Unire Kapitalien werden verzinst: zu 41/20/0 Fr. 184,210;

zu 5% Fr. 138,368. 26.

Auf den Bericht der Rechnungsegaminatoren, in deren Namen Hr. Bach referirt, gebührt auch dieses Jahr unserm treuen und gewissenhaften Kassier Dängeli unser aufrichtigste Dank. Dieser wird einstimmig ausgesprochen und die Rechnung genehmigt.

5) Bestimmung der Pensionen pro 1873. Herr Dängeli stellt Namens der Verwaltungskommission den Antrag, die Pensionen pro 1873 auf Fr. 45 festzuseten. Die Zahl der Pensionsberechtigten beträgt 335 Mitglieder; darunter sind 140 Wittwen, 8 Kinder und 3 Mitglieder unter 55 Jahren. Vermehrung gegen das Vorjahr 13 Mitglieder. Die 335 Pensionsberechtigten vertheilen sich auf die Umtsbezirke solgendermaßen: Aarberg 19, Aarwangen 10, Bern 52, Viel 3, Vüren 9, Vurgdorf 18, Courtelary 1, Delsberg 12, Erlach 9, Frandrunnen 10, Frutigen 16, Interlaten 7, Konossingen 26, Laupen 9, Moutier 6, Nidan 8, Nd.-Simmenthal 14, Od.-Simmenthal 4, Porrentruy 7, Saanen 2, Schwarzendurg 3, Seftigen 13, Signan 17, Thun 18, Trachselwald 16, Wangen 11, Vucheggberg 8, Murten 7. — Die ausgemittelte Pensionsssumme beträgt Fr. 15,470. 69, so daß eine Pension auf Fr. 46,18 zu stehen käme. Wird die Pension auf Fr. 45 abgerundet, so vermehrt sich das Vermögen um Fr 4,200, also beinahe so viel, als die einbezahlten Unterhaltungsgelder ausmachen. Nunden wir die Pension auf Fr. 50 ab, so ergibt sich gleichwohl eine Vermögensvermehrung von Fr. 2,500.

Hr. Lang in Bern beantragt, die Pension auf Fr. 50

ju ftellen.

Herninspektor Niggeler unterstützt Hen. Lanz, macht ausmerksam auf die vielen Wittwen, denen Fr. 5 mehr oder weniger nicht gleichgültig seien, hier solle man nun zeigen, daß man es mit den Wittwen gut meine. Er sei auch pensionsberechtigt; allein er lasse seine Fr. 5 gerne fahren, wenn er wisse, daß sie den Wittwen zukommen, er spreche nicht für sich, sondern für die Wittwen. Die Statuten schreiben nicht vor, wie man abrunden müsse; man könne daher auch nach oben abrunden.

Hr. Blaser in Laupen theilt mit, daß er arme Wittwen kenne, welche bereits Abtretungen von Fr. 50 gemacht haben.

Er unterstützt den Antrag Lanz, ebenso Hr. Dängeli.

Heingart in Bern macht aufmerksam, daß, wenn wir beständig den Reservesond angreisen, wir denselben in einigen Jahren ganz aufbrauchen. Herr Steuerverwalter Gaßmann weist darauf hin, daß die Wittwen von Jahr zu Jahr an Zahl zunehmen, während die Kasse sich sehr wahrscheinlich gleich bleiben wird, daß also die spätern Wittwen noch weniger Pension bekommen, und um so viel weniger, als wir den Wittwen von heute mehr geben als ihnen gehört. Zudem sei eine Abrundung nach unten, auf Fr. 45, gerechtsertigter als nach oben, auf Fr. 50, weil näher dabei. Abstimmung: Mit 34 gegen 23 Stimmen wird die Pension auf Fr. 50 erhöht.

6) Berathung über die Forderung der Armenbehörde Bern, zwei Bensionen von notharmen Mitgliedern zu behändigen.

Herr Oberrichter Hobler: Die Armenbehörde der Stadt Bern verbietet uns, zwei Pensionen auszugahlen, weil die Be-

treffenden auf dem Notharmenetat stehen und von ihr erhalten werden muffen, nämlich die Wittme Glaufer und ihre Kinder und Rüfenacht, gewesener Lehrer in Bern. Die Armenbehörde wünscht nun, man möchte die Penfion für die Wittwe Glaufer ihren Kindern an Zins legen und diejenige für Rufenacht feiner Frau statt ihm auszahlen. Ich weiß nicht, ob die heutige Bersammlung berechtigt ift, hierüber einen Beschluß zu fassen; ich stelle den Antrag, die Angelegenheit an die Berwaltung zurückzuweisen.

Herr Abbühl macht besonders darauf aufmertsam, daß wir fein Recht haben, über die Benfionen dieser beiden Bersonen so oder so zu entscheiden. Die Penfionen gehören der Frau Glaufer und Rufenacht, nicht den Kindern Glaufer und der Frau Rufenacht. Wenn die Betreffenden auf dem Notharmenetat stehen, so fallen die Benfionen als Ruckerstattung der

unterftütenden Behörde gu.

Rach langer Diskussion wird die ganze Angelegenheit betreffend diese beiden Fälle zur Behandlung nach den einschlagen-

den Gesetzen an die Verwaltung guruckgewiesen.

7) Bahlen. Gin Borfchlag von Hrn. Gagmann, die Revisionsfrage vor den Wahlen zu erledigen, damit die Betreffenden wiffen, ob fie eine Wahl annehmen konnen und durfen ober nicht, wird mit 36 gegen 26 Stimmen verworfen. Es sind zu wählen: a) der Präsident der Hauptversammlung. Herr Niggeler lehnt des Entschiedensten eine Biedermahl ab. Herr Umbehr in Bern bemerkt, dag laut Statuten der Brafident der Hauptversammlung jeweilen den Sitzungen des Berwaltungsrathes beiwohnen und daher in Bern wohnen follte. Er schlägt beghalb als solchen vor Herrn C. G. Mosimann, Finangsefretar. Von anderer Seite werden vorgeschlagen: Herr Füri, Zuchthaustaffier, und herr König Schulinspettor. herr Füri lehnt ab, da er nicht mehr das nöthige Feuer besitze und empfiehlt Hrn. Mosimann.

Nach mehreren stürmischen Abstimmungen, wobei man sich über die Art derfelben nicht einigen konnte, bis endlich Herr Bräsident Riggeler durch einen energischen Machtspruch allen Einwendungen und Bemerkungen den Faden abschuitt, murde mit 32 Stimmen gewählt Herr Mosimann. Herr König erhielt 19, Berr Füri 6 und Berr Niggeler 1 Stimme.

b) Der Bice-Präsident der Hauptversammlung. Der bisherige, Herr Santichi, Schulinspettor, wird einstimmig wieder

gewählt.

c) Der Direktor. Bon der Berwaltung find vorgeschlagen die Herren: Hodler, der bisherige, und Weingart. Da Herr Hodler eine Wiederwahl ablehnt, so wird Herr Niggeler ferner

Mit 36 Stimmen wird gewählt Herr Oberrichter Hobler, der endlich auf ernstliches Zureden der Herren Leuenberger und Weingart die Wahl annimmt. Weingart erhielt 27 und

Niggeler 6 Stimmen.

d) zwei Berwaltungsmitglieder am Plat der Herren Mürset, der eine Wiederwahl unter feinen Umftanden annehmen will, und Flückiger. Borichlag der Berwaltung: Für frn. Mürset: Herr Konrad Bachli, Abjunkt der Steuerverwaltung; für Hrn. Flückiger: Herr Flückiger und Herr Seminarlehrer Balfiger. Beinahe einstimmig werden gewählt: Wächli und Flückiger.

(Fortfetung folgt.)

Bur obligatorischen Frage pro 1874.

Die Kreiespnode Ridau behandelte in ihrer Sitzung vom 2. Mai abhin in Brügg als Haupttraftandum die obligatorische Frage pro 1874, die Revision des religiösen Lehrmittels für die Primarschulen. Referat und Diskuffion zeigten, wie eruft die Berfammlung diefe Frage auffaßte; man fah es beutlich, wie die letten Jahrzehnte an der Entwicklung eines fruchtbaren Religionsunterrichtes gearbeitet und nicht vergebens gearbeitet haben. Die Kreissynode verlangt deshalb auch mit Recht ein religiöses Lehrmittel, das diefen geläuterten Ansichten so viel

als möglich zu entsprechen sucht.

Richt leeres faltes Biffen von Namen und Begebenheiten, sondern das lebendige Erfassen gediegener Perfonlichkeiten, edler Thaten kann auf das kindliche Gemuth wirken. Es ist des Erziehers Pflicht, gerade diese Edelsteine aus den tiefen Schachten zu suchen und sie dem Kinde recht auschaulich und lebenswarm por Angen zu führen, daß es an ihnen seinen Beift entzündet. Warum hört man so viele Klagen über religiösen Indifferentismus? Muß nicht gerade in dem trockenen, geistlofen religiösen Stoff, der nie das Berg erwärmt, eine Saupturfache der reli= giösen Gleichgültigkeit liegen? Wir brauchen nicht lange in umferer gegenwärtigen Kinderbibel zu blättern, jo begegnen wir Erzählungen die Menge, namentlich im alten Testament, aus denen tein Beift fpricht, mit welchen wir dem Rinde Steine bieten, ftatt Brod. Fort mit diesem geiftlosen Quark. Behalt= volles, Lebendiges an deffen Stelle. Im alttestamentlichen Theil müssen solche trocknen, ja oft dem religiösen Unterricht zuwider= laufende Erzählungen in großer Zahl entfernt werden.

Dafür hat man mehr Zeit, das Leben Jesu zu zeichnen. Da finden wir, mas wir im alten Testament an vielen Orten vergebens suchen, Reinheit des Wollens, Denkens und Handelns, Liebe, Gottvertrauen, Hingabe, Erforschung des göttlichen Willens; — da ist der Meister, der uns durch sein eigenes Beispiel zeigt, was ein niedriger, einfacher Mensch in ärmlichen Berhältniffen zu Stande bringen fann, wie reich Gott jeden Menschen begabt, wie hoch der Baum werden fann aus dem Reime, der in mis liegt. Daher muß Jejus die haupt= person fein in unferm religiofen Lehrmittel, hier muffen mir alle dem Rinde verftandlichen Buge aus

feinem Leben und feiner Lehre herbeigiehen.

Einige wünschten zwar Beglaffung jeder Bundererzählung Furcht, die spätere Zweifelsucht möchte mit den Wimdern jede Religion über Bord werfen oder beghalb, dag der Schüler fich von der Person Jest ein falsches Bild machen konnte. Für Beibehaltung dieser Erzählungen sprachen aber die Meisten aus verschiedenen Gründen. Die Ginen verlangten deren Aufnahme megen der Glaubens= und Gemiffensfreiheit; andere aber, um das Werthvolle, das in diesen Erzählungen enthalten ist, herauszugraben, den Kindern mitzugeben und zugleich der Gefahr einer buchstäblichen Auffassung der Bunder und der Zweifelsucht mit

Erfolg entgegenzutreten.

Aber auch die nachschriftliche Zeit bietet dem reifern Rinde eine Menge Edles. Man braucht nur an Paulus, an das Leben der ersten Chriften, an die Märtyrer zu denken; solches burfen wir dem Rinde nicht vorenthalten. Dazu muffen wir ihm durch die Reihe der Jahrhunderte das Leben der christlichen Kirche zeichnen bis auf die neuere Zeit, um den jungen Christen eine Brude zu schlagen in die Gegenwart. Wenn wir die Einseitigfeit abstreifen wollen, so muffen wir die Erfahrungen der Jahrhunderte verwerthen und einen furzen Abrif der Kirchengeschichte mit unferm religiösen Lehrmittel verbinden. Deghalb ist

I. Der religiose Lehrstoff so auszumählen, daß theils eine Sichtung, theils eine Erweiterung des bisherigen stattfindet. Die Auswahl hat den fortgeschrittenern Anschauungen der Gegenwart Rechnung zu tragen. Aus dem alten Testament ist nur fo viel Stoff zu entnehmen, als zum Berftandniß bes neuen

Testamentes absolut nothwendig ift.

Die nachdriftliche Zeit enthalte in furgen Bugen bie Entwidlung und Berbreitung des Chriftenthums im Abendland und einen furzen Anhang der Kirchen= geschichte.

Doch auch in formeller Beziehung wünscht die Synobe eine wesentliche Berbefferung, es betrifft die Sprache ber Rinderbibel. Hier ware es uns Protestanten bald ergangen wie den Ratholiten. Wir hatten beinahe mit der gleichen Zähigkeit an Luthers 300jährigem Deutsch, als die katholische Kirche am Kassischen Latein festgehalten. Dafür hätten wir aber eine weniger gediegene Sprache behalten, ale die Ratholifen; benu bas Deutsche der Bibel und ber Kinderbibel ift an vielen Stellen nichts weniger als flaffifch. Biele wollen zwar argumentiren, daß man eine der Bibelsprache ähnliche in der Kinderbibel beibehalten muffe, um dem Rinde das fpatere Lefen und Berstehen der Bibel zu erleichtern. Da möchte man sich einmal fragen: Muß benn die Bibelsprache wirklich beibehalten werden and in der Bibel; darf und tann man da, wo jene Sprache mit der heutigen im Biderspruch steht, nicht abandern? Kann Diefes mit der Bibel nicht geschehen, fo muß doch in der Rinderbibel die moderne Sprache eingeführt werden; denn man fann vom Schüler unmöglich verlangen, dat er in feinem religiöfen Lehrmittel eine andere Sprache habe als in seinem Lesebuch 2c. Man hat in der Schule noch genug mit sprachlichen Schwierig= feiten zu fampfen, ohne dag man sich folche mit eigener Hand bereite. In Bezug hierauf hat die Synode nachfolgende Theje

Die Sprache in dem nen zu erstellenden Lehrmittel fei anschaulich und den heutigen Sprach-

gefeten möglichft angemeffen.

Die Glieberung des Stoffes auf die 3 Stufen muß natürlich auf das Erfassungsvermögen des Kindes Rücksicht nehmen. Auf der Unterschule kann sich der Religionsunterricht nur an das erwachende religiöse Gefühl wenden. Nur solche Erzählungen können besprochen werden, die dem Kinde nahe liegende Berhältnisse berühren und sein religiöses Gefühl auregen. Als Ersatz für die größtentheils unpassenden Erzählungen des alten Testamentes betonte die Synode sehhaft die Aufnahme von moralischen Erzählungen. Die betreffende These sautet:

Für die Unterschule find anschauliche, relgioje

Erzählungen aufzunehmen.

Der Stoff für die Mittel= und Oberschule muß ebenfalls nach seiner leichtern oder schwerern Auffassung auf jene oder biefe Stufe vertheilt werden. Auf die Mittelftufe find vorherrichend die Ergählungen und Gleichniffe, auf die Dberftufe die lehrhaften Stude und die Behandlung der nachdriftlichen Zeit zu verlegen. Ein weiterer Mangel unseres gegenwärtigen Lehrmittels liegt barin, daß wir die Stude für die verschiedenen Stufen nicht in getrennten Abtheilungen haben. In den meiften Fachern ift dieser Grundsatz der Trennung des Stoffes nach Schulftufen durchgeführt. Wir besitzen für jede Stufe eigene Lese-, Rechnungs= und Befangbucher; auch hier gliedere man den Stoff auf diefe Beise. Für den Schüler der Unterschule ist zwar fein Lehrmittel nöthig, wohl aber für die Sand der Lehrerin. Da aber auch biefer Stoff spater repetirt und in die Sand des Schülers gelegt werden foll, so muffen die der Unterschule zugetheilten Stüde mit dem Stoff für die Mittel- und Oberschule verbunden werden.

Die Rreisspnode verlangt beghalb:

Für die drei Schulftufen ift eine Rinderbibel in drei entsprechenden Abtheilungen, jedoch in

einem Bande vereinigt, zu erstellen.

Längst fühlte man aber auch einen andern Mangel, — die Trennung des Memorirstoffes von dem religiösen Lehrstoff. Wie oft wurde jener ohne Beziehung auf behandelte Gegenstände memorirt und gerade deswegen gedankenlos heruntergeleiert. Ein gutes Mittel gegen dieses geisttödtende Auswendiglernen tst die Bereinigung beider Stoffe zu einem auch für das Auge zusammengehörenden Ganzen.

Man vereinige den Memorirftoff mit bem

religiöfen Lehrstoff mit Ausnahme ber Lieber aus bem Rirchengefangbuch.

Einen weiteren leicht zu begreifenden Bunfch fpricht die

Synode in Folgendem aus:

Das nen zu erstellende Lehrmittel erhalte festes Papier, größern Drud, dauerhaftern Ginband und ben Berkauf besselben frei.

Die Rreissynode will auch, daß der Lehrer den Re-

ligionennterricht ertheile.

Barum nicht ber Geistliche? — Wie oft sind, besonbers heutzutage, Lehrer und Geistlicher nicht der gleichen religiösen Ansicht. In welcher Weise würde dieses auf das zu bildende kindliche Gemüth wirken, wenn es einen Widerspruch in ihren Anschauungen wahrnähme, wenn dieser Widerspruch gar noch deutlich ausgesprochen würde? — Zudem knüpft der Religions-unterricht das geistige Band zwischen Lehrer und Schüler enger; der Lehrer kann den Schüler in der Gesannutheit seiner geistigen Entwicklung erfassen; gerade im Religionsunterricht kann er nicht nur sein Wissen und Können, sondern auch seinen Willen bestimmen und zum Edlen herandilden. —

Darum fei der Lehrer auch Religionslehrer.

Adolf Spieß in Burgdorf.

(Aus Hener's Schulgeschichte von Burgdorf.)

(Fortsetzung.)

Der Burgdorfer Turnplat liegt in der Nähe der Emme; im Often scheidet ihn ein Gehölz und dichtes Buschwerk von dem rauschenden Fluge, aus dessen klaren Wellen die romantischen Welsen fühn emporsteigen. Bon Rord und Gud ift er ebenfalls von dichtem Gebuich, dem fogenannten Schachen, umrahmt, und im Often fliegt ein Bach; jenseits desselben erhebt sich der Schloghügel, von welchem die alte Zühringerburg ernft auf die turnende Burgdorfer Schuljugend niederschaut. Der Turnplat ift, wenn auch leider von den Schulhäusern etwas zu weit entfernt, trefflich gelegen, weit, geräumig, schattig, fühl, ein ausgezeichneter Tummelplat. Schon vor der Ankunft des neuen Turnlehrers war in Burgdorf geturnt worden; der Turnplat wurde im Jahre 1824 angelegt, wenn auch nicht in der Ausdehnung, welche er unter Spieg gewann. Die Behörden Burgdorfs erfannten die gange Bedeutung einer gymnastischen Ausbildung der Jugend und waren, wie für die Schule überhaupt fo auch für diefen Bildungezweig bereit, die nöthigen Opfer gu bringen. Die Protofolle der Schulfommiffion berichten von Geldopfern für die Turnerei, welche noch heute als bedeutend gelten muffen; die große Freudigkeit, der hingebende Opferfinn und der ideale Zug, welcher damals die Burgdorfer erfaßt hatte, sprach sich auch hierin aufs schönste aus, und wenn Spieg ein berühmter Mann geworden ift, so hat er es nicht wenig den Männern zu verdanken, welche es verstanden haben, auf feine Ideen einzugehen und ihm nach allen Richtungen Gelegenheit boten, diese auch auszuführen. Der Turnplatz wurde um die Sälfte vergrößert, die alten unzwedmäßigen Berathe entfernt, ber Plat neu eingetheilt, mit einer großen Umzugsbahn und mit neuen Berathen verseben. Go fam es, dag der Burgdorfer Turnplat bald als einer der schönsten und besteingerichteten angesehen wurde. Spieg betrieb nun das Turnen mit den Anaben auf's eifrigste; er führte es auch in der Mädchenschule ein zur großen Berwunderung der ehrsamen Burgdorfer, welche zu folchen Neuerungen ungläubig den Ropf schüttelten, folches Turnen vor allem aus als unanständig, dann aber auch als unnöthig und zwecklos erachtend. Als Winterlotal murbe Spieg der alte Rittersaal im Schloffe eingeräumt, etwas zu flein, aber gefund, oft angerordentlich falt, geschmückt aber mit dem schönsten romantischen Zauber, welcher die jungen Turner und Turnerinnen mit den bunteften Bilbern aus der alten Ritterzeit erfüllte.

Spieg hatte außer dem Turnen auch den Unterricht in

Geschichte und Gesang zu ertheilen. Das war ganz nach seinem Sinne. Er wollte das Turnen nicht als ein vom übrigen Unterrichte abgelöstes Fach betrieben wissen, sondern als integrirenden Bestandtheil des gesammten Unterrichts. Ginmal wurde auf diese Beise der Turnlehrer vor der Gefahr befreit, zum blogen Instruktoren hinabzusinken, dann aber sollte bas Turnen in einem geistigen Conner mit andern Fachern stehen, da ja nicht allein die reine körperliche Ausbildung des Kindes 3meck des Turnens fei. Darum freute fich Spieg feiner Bethätigung in den genannten Fachern und wie feine alten Schüler es bezeugen, foll er den Geschichtsunterricht mit einer packenden Lebendigkeit ertheilt haben. Besonders tam ihm der Gesang= unterricht zu ftatten; hier hatte er es in der Hand, feine Boglinge Lieder zu lehren, welche mit der Turnerei in enger Beziehung stehen, Turn- und Marschlieder, und wenn er, wie es oft geschah, mit seiner jugendlichen Schaar Turnfahrten unternahm über die Höhen rings um Burgdorf herum, da lieg er manch frisches Lied ertonen, und wer je mit einer Schaar Anaben und Mädchen einen Ausmarsch gemacht, der hat den mächtigen Einfluß des Liedes auf die moralische Kraft der Jugend erfahren; es erheitert, es belebt, erfrischt und mancher Junge, welcher anfängt zurückzubleiben und weinerlich den Kopf hängen läßt, wird geweckt und mitgezogen, wenn die Reihen sich schließen und ein fraftiges Marichlied ertont.

Spieß hat in Burgdorf sich die Grundsätze für den Gesangunterricht gebildet, welche er später in der "Allgemeinen Schulzeitung" niedergelegt hat. (Herausgegeben von Dr. R. Wagner und Dr. Zimmermann. Darmstadt 1854.) "Wir wollen", fagte er u. a., für den Gesangunterricht die Beise fortbehaupten, wonach neben Notenfingen und kunstmäßiger Sangbildung ein freies, lebendiges Liedersingen fortgeubt wird. Was den inwendigen Menschen ergreift und von ihm erfast wird, das lebt er so gerne heraus. Bor allem sind es die Volkslieder, die, vom Herzen gesungen, zum Herzen dringen. Das Auswendigfingen bleibt doch immer der Ausdruck des befeelten Liedes. Hierauf muß auch für das gereiftere Anabenalter der Gefangunterricht in den Schulen gerichtet bleiben. Es gilt dieg sowohl für Lieder, welche nur im mehrstimmigen Chorale, als für solche, die auch im ungetheilten Chore einstimmig gesungen werden. Wenn es zur Bildung des Kunftgefangs und bei den verschiedensten Stimmlagen der Sänger unumgänglich nöthig ift, die Schüler auf die verschiedenen Stimmen zu vertheilen, so darf dieg immerhin nicht in so unwandelbarer Starrheit eingehalten werden, daß der Ginzelne nur innerhalb seiner Gintheilung als Sänger der 1., 2., 3. oder 4. Stimme verrechnet wird. . . . Der einstimmige Anabenchor bei volksmäßigen Liedern darf nicht über dem mehrstimmigen versäumt werden. Ein Jeder muß sein Lied in melodischer Weise im Chor und als Einzelner singen fonnen, habe er eine höhere oder tiefere Stimmlage. . . Allerdings verwildert und verkommt ohne Runft= bildung der Bolfsgefang. Wer aber fennt nicht die andere Gefahr, die einer jeden Kunft droht, welche ihren lebendigen Zusammenhang mit dem Bolksthümlichen aufgibt? Leben und Runft wollen auf einander bezogen bleiben. Bolts- und Runftgefang gedeihen nur mit einander."

Der Berliner Bezirksverband des Deutschen Lehrervereins veranstaltet im Sommer c. a. in Berlin eine Ausstellung von Lehr: und Lernmitteln, zu welcher G. Exelleng der Herr Cultusminister seine Unterstützung bereits zugesagt hat. Wegen entsprechender Räumlichkeiten sind die städtischen Behörden angegangen und schweben darüber noch die Verhandlungen. Die Ausstellung soll Alles enthalten, mas der Boltsschule incl. der Mittelschule der allgem. Bestimmungen vom 15. Oct. 72 mit ihren Ergänzungs= und Nothanstalten, mit Braparandenanstalt und Seminar gegenwärtig an Sulfsmitteln zur geiftigen Entwidlung zu Gebote fteht.

Das Ausstellungstomite fordert Behörden, Bereine Erziehungs- und Unterrichts-Anstalten, Berleger, Berfertiger und Händler, in deren Händen sich das hierhergehörige Material befindet, auf, sich mit demselben an der Ausstellung zu betheiligen. Anstalten und Brivate, welche sich im Besitze von Originalsveranschaulichungsmitteln befinden, sind um Veröffentlichung derfelben im Intereffe der Bolksichule besonders gebeten.

Programme und anderweitige Angaben sind von dem Lehrer Gallee, Berlin, O. Breslauerstrage 31, zu beziehen.

Lehrerstelle-Ausschreibung.

Infolge eingereichter Demission wird anmit die Lehrerstelle an ber obern Knabenklasse der Burgerschule der Stadt Biel dur Wiederbesetung ausgeschrieben, mit Amtsantritt auf 1. August nächsthin. Befoldung Fr. 1800 jährlich. Wöchentliche Stundenzahl 30.

Bewerber haben ihre schriftlichen Anmeldungen mit Zeugnissen begleitet bis und mit dem 15. Juni nächsthin dem Hru. Pfarrer Thellung, Präsi-

benten der Schulkommiffion in Biel, einzureichen.

Biel, ben 20. Mai 1874. Für die burgerliche Schulkommiffion : G. Denner, Burgerrathefefretar.

Bereinigung

der beiden

Kreisspnoden Konolfingen und Signau. Samstag ben 30. Mai, Bormittags puntt 10 Uhr, in ber Birthichaft Jog in Zäzimyl.

Traftanden.

1) Beiche Aufgabe fommt ber Boltsichule in ber lojung ber fozialen

Frage zu? Referent: Lehrer Fuchser in Eggiupst.

2) Welches sind die Ursachen der trausigen Erscheinungen bei den Refrutenpriifungen? Referent: Sefundarlehrer Flüdiger in Diegbach.

3) Unvorhergesehenes. Rur die Mitglieder ber Rreisspnode Signau ift diefe Sitzung obligatorisch.

Bilrcher Synobalheft mitbringen. Bu recht gablreichem Bejuche laden ein

Die Borftanbe.

Bezirksversammlung von Konolfingen. Dienftag ben 26. Mai, Rachmittags 2 Uhr, im Schulhaufe zu Söchstetten. Traftanben.

1) Besprechung ber Statutenrevision ber bernischen Lehrerkasse.
2) Bahl eines Abgeordneten in die Revisionskommission.

3) Unvorhergesehenes.

Der Begirteborftanb.

Begen Berfammlung des schweizerischen Armenlehrervereins am 25. Mai in Burgdorf wird die Kreisspnode Burgdorf auf Samflag ben 30. Rai verschoben. Zeit und Ort unverändert. Der Borftand.

Bei 3. Egger, Lehrer in Frutigen, tonnen zu jeder Zeit bezogen

Roth linirte (einfad) und boppelt) Schreibtafeln, auf einer Seite limirt ju 25 bis 30 Ct., und auf beiden Geiten limirt ju 30 bis 35 Ct., je nach Große und Qualität.

Die linirten Tafeln bes herrn Egger find ben herren Lehrern gum Schulgebrauch beftens zu empjehlen.

3. Santichi, Schulinspettor.

Bur gefälligen Beachtung.

Den Lit. Lefern bes "Berner Schulblattes" empfehle zur geneigten Berückfichtigung meinen antiquarischen Unzeiger Nr. 1 wegen billigen Preifen und werthvollem Inhalt und bemerke nur noch, daß feit dem Drucke deffelben bereits versuit sind die Nummern 3a, 4, 10, 13—15, 19, 21, 38, 58, 64 a, 73, 76, 82, 125, 151, 157, 169, 194, 207, 223, 225, 244, 245, 257, 265, 268, 270, 270a, 313, 331, 349, 352, 363, 366, 389, 394, 399, 409 und 440.

Bon Dructsehlern ermähne bloß, daß Nr. 344 ftatt 40 Ct. 40 Fr. fostet und daß Mr. 436 ftatt 9. Aufl. 8. heißen follte 2c.

Bern, den 21. Mai 1874. Achtungevoll

3. Rifling-Laderad, Intentis Schulbuchhandlung und Antiquariat.